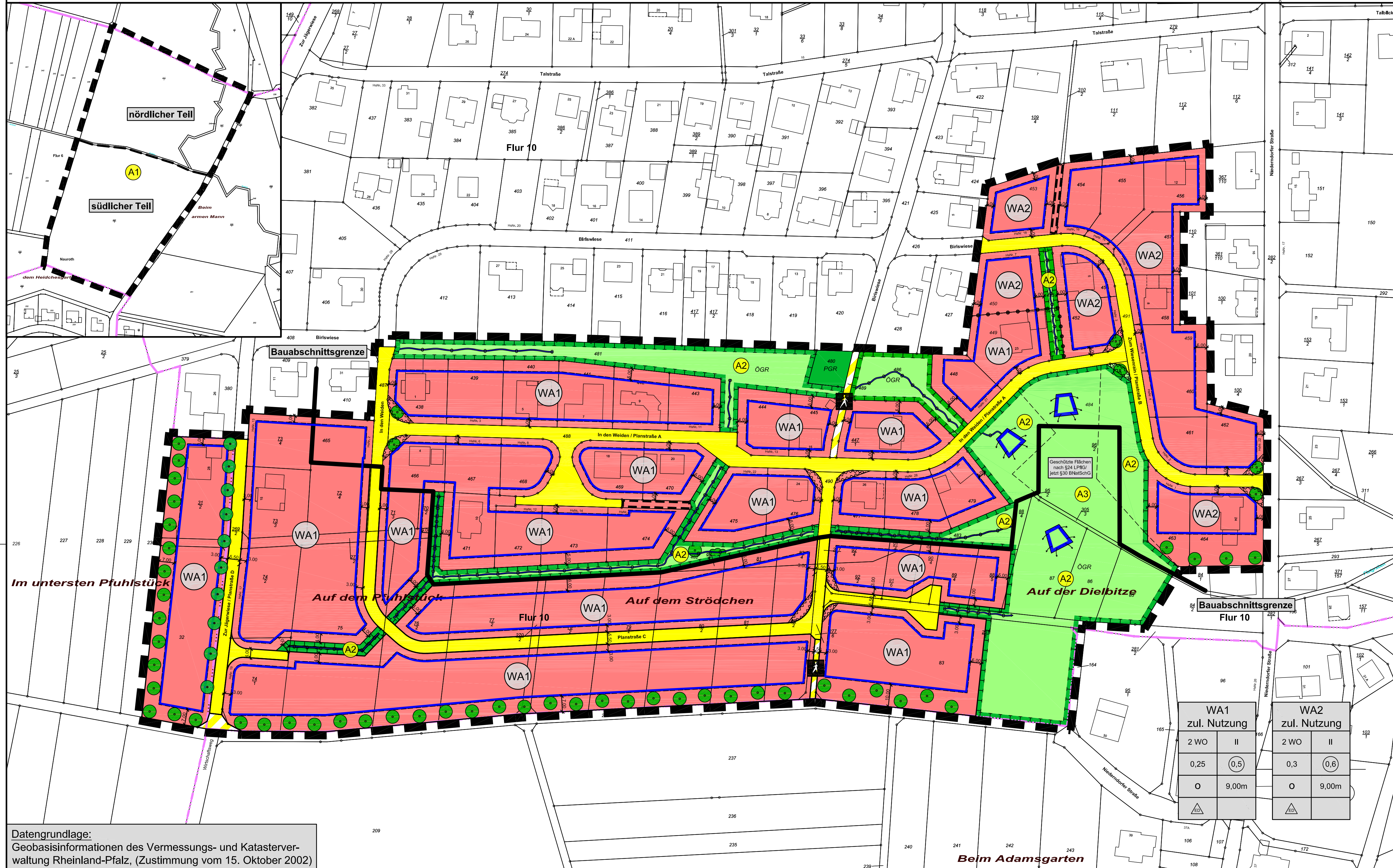


3. Änderung Bebauungsplan "Birlswiese II" Ortsgemeinde Nauroth



Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 2 WO Anzahl der Wohnungen pro Wohngebäude

Mass der baulichen Nutzung

- 0,25 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschosflächenzahl
- II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlage

- o offene Bauweise
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- 9,00m Gebäudehöhe

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußweg
- Wirtschaftsweg

Grünflächen

- OGR öffentliche Grünfläche
- PGR private Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Entwässerungssystem Speicherkaskaden für den Ablauf von Oberflächenwasser
- Oberflächenwasserpufferung und -versickerung

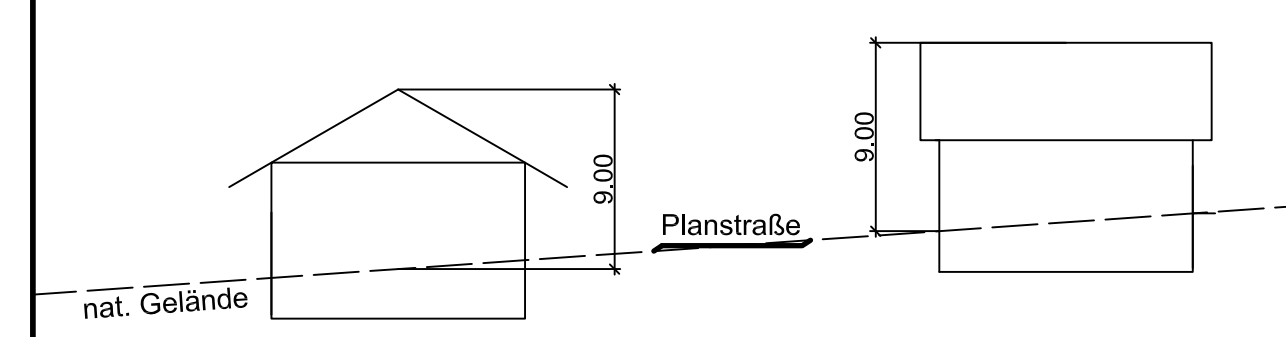
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- A1 Entwicklung zu einem Feuchtwiesenkomplex
- A2 Fläche mit Oberflächenwasserpufferung und -versickerung (Speicher-Kaskaden-System) Fläche für extensive Wiesen- und Weidenutzung
- A3 Flächen nach §24 LPfLG / jetzt §30 BNatSchG erhalten und fördern
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen von Sträuchern
- Erhaltung von Bäumen

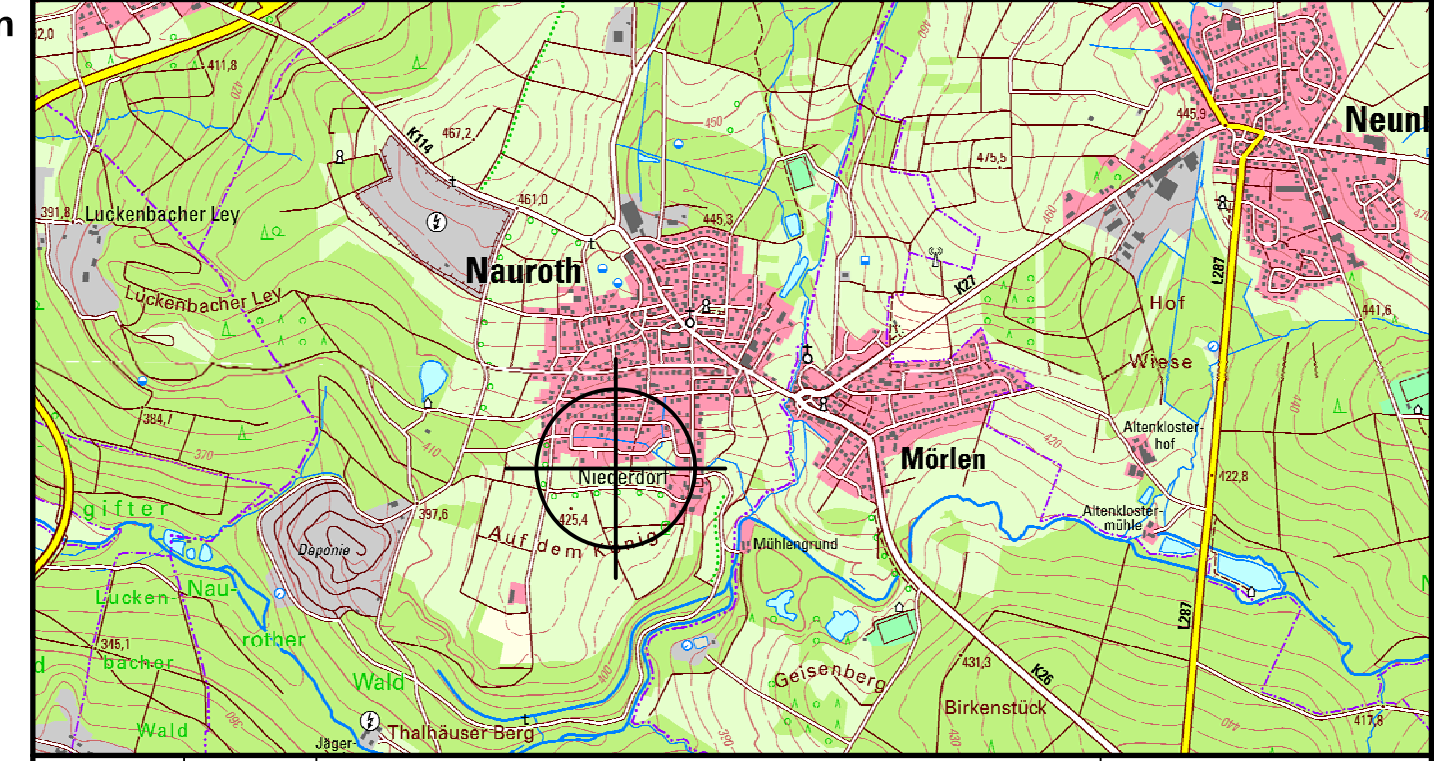
Sonstige Planzeichen

- Baubereichsgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, z.B. Sichtdreiecke
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- mit Geh-, Fahr und Leitungsrechten zu belastenden Flächen zugunsten der Verbandsgemeindewerke für die Verlegung und Unterhaltung von Schmutz- und Regenwasserleitungen

Skizze zur Höhe baulicher Anlagen



Auszug aus der topographischen Karte 1:25000



Datengrundlage:
Geobasisinformationen des Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Aufstellungsbeschluss
Der Ortsgemeinderat Nauroth hat am 12.12.2018 gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Birlswiese II" im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB gefasst.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 21.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Nauroth, den 10.01.2019
Ortsgemeinde Nauroth

Gabi Heidrich
Ortsbürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2, 1. Alternative BauGB und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §13 Abs. 2 Nr. 3, 1. Alternative BauGB
Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben durch Schreiben vom 13.12.2018.
Nauroth, den 10.01.2019
Ortsgemeinde Nauroth

Gabi Heidrich
Ortsbürgermeisterin

Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs. 1 BauGB
Der Ortsgemeinderat Nauroth hat am 09.01.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Birlswiese II" gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Nauroth, den 10.01.2019
Ortsgemeinde Nauroth

Gabi Heidrich
Ortsbürgermeisterin

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt der als Satzung beschlossenen 3. Änderung des Bebauungsplanes "Birlswiese II" einschließlich der Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Nauroth vom 09.01.2019 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, beachtet wurden.
Nauroth, den 10.01.2019
Ortsgemeinde Nauroth

Gabi Heidrich
Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung / Inkrafttreten
Der Beschluss des Ortsgemeinderates Nauroth über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Birlswiese II" ist nach §10 Abs. 3 BauGB am 18.01.2019 in der Wochenzeitung Mittelteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain, Nr. 3/2019 mit dem Hinweis darauf, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten und rechtsverbindlich. Die Planunterlagen werden ergänzend im Internet unter www.vg-bg.de (Ortsgemeinde Nauroth, Satzungen) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich gemacht.
Nauroth, den 18.01.2019
Ortsgemeinde Nauroth

Gabi Heidrich
Ortsbürgermeisterin

Nr.	2	Entnahme des Leitungsrechts in der Straße "Zur Jägenwiese"	Mockenhaupt / 03.12.2018
	1	Gehört zu den Verfahren gem. §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB	Mockenhaupt / 01.08.2018
		Änderung	Name / Datum

Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Hellerstraße 2
57518 Betzdorf
Tel.: 02741 / 291-0
Fax: 02741 / 291-19
E-Mail: poststelle@vg-bg.de

Planbezeichnung:
3. Änderung Bebauungsplan "Birlswiese II"

Ortsgemeinde Nauroth
Maßstab: 1 : 1000
Zeichnungsnummer: